

Bachelor- und Masterstudiengänge

NZZ Online

Donnerstag, 20. August 2009, 15:26:35 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Kultur > Literatur und Kunst

5. Juli 2009, NZZ am Sonntag

Die Kritik am geplanten Zürcher Freitag-Vertrag wächst

Staatsrechtler halten die Vereinbarung mit dem Sterbehilfe-Verein für unzulässig

Der Kanton Zürich dürfe den Sterbehilfe-Vertrag mit Exit nicht unterschreiben, warnen renommierte Staatsrechtler. Die Zürcher Behörden lassen sich davon nicht beeindrucken.

Markus Häfliger

Der Plan der Zürcher Behörden, die Sterbehilfe in einem Vertrag zu regeln, stösst bei Staatsrechtlern auf schwere Bedenken. Alle angefragten Rechtsprofessoren halten das Zürcher Vorgehen für unzulässig. Falls der leitende Oberstaatsanwalt die Vereinbarung mit Exit wie geplant unterschreibe, überschreite er seine Kompetenzen, sagen die Staatsrechtler übereinstimmend.

«Diese Vereinbarung wirft schwerwiegende staatspolitische Fragen auf», sagt der emeritierte Staatsrechts-Professor René Rhinow. Rainer J. Schweizer, Professor an der Universität St. Gallen, hält den Vertrag schlicht «für nicht zulässig». Der Berner Professor Markus Müller sagt, falls es etwas zu regeln gebe, sei dies «primär Sache des Gesetzgebers». Zwar dürfe die Staatsanwaltschaft interne Weisungen für ihre Mitarbeiter erlassen. «Zu Verhandlungen mit Privaten über die Interpretation des geltenden Rechts ist sie nicht befugt», sagt Müller. «Schon gar nicht», ergänzt Rhinow, «können durch eine solche Vereinbarung Rechte und Pflichten von privaten Rechtssubjekten begründet werden.»

Fast zwei Jahre lang hat der leitende Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner im Auftrag der Kantonsregierung mit Exit verhandelt. Jetzt ist der Vertrag unterschriftsreif: Auf elf Seiten wird die Sterbehilfe detailliert geregelt – von der Triage der Sterbewilligen bis zur Spesenentschädigung der Suizidhelfer. Dass die Kritik erst jetzt laut wird, liegt darin begründet, dass der Inhalt des Papiers erst vor einer Woche publik wurde (NZZaS vom 28. Juni). «Wenn eine private Organisation wie Exit dauernd am Rande der Legalität tätig ist, so kann es nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, durch eine Vereinbarung die Rechtmässigkeit abzusichern», sagt Schweizer. So binde sich der Staatsanwalt für künftige Strafuntersuchungen die Hände.

Auch Professor Heinrich Koller, der langjährige Direktor des Bundesamtes für Justiz, schaltet sich in die Debatte ein. «Bei solchen Absprachen besteht die Gefahr, dass das Gesetzmässigkeitsprinzip ausser Kraft gesetzt wird, weil dann nicht mehr das Gesetz, sondern der übereinstimmende Wille der Parteien massgebend ist», sagt Koller.

Markus Müller hat die Zeitungsartikel über den Vertrag für seine Studenten zur Seite gelegt – als Anschauungsmaterial dafür, wie es nicht geht. «Der Vereinbarungseuphorie, die seit einiger Zeit im öffentlichen Recht grassiert, ist generell mit grösster Skepsis zu begegnen», sagt Müller.

Die Zürcher Justizdirektion verteidigt ihr Vorgehen. Rechtsgrundlage des Vertrags mit Exit sei das Strafgesetzbuch, das den begleiteten Suizid erlaube, sagt Michael Rüegg, der Sprecher von Justizdirektor Markus Notter (sp.). Innerhalb des geltenden Rechts sei es legitim, eine solche Vereinbarung abzuschliessen – geregelt würden ja in erster Linie Dokumentationspflichten und Abläufe. «Durch eine solche Vereinbarung konnten wir mehr herausholen als mit einer einseitigen Weisung», sagt Sprecher Rüegg. Zudem sei der Kanton nur darum aktiv geworden, «weil der Bund jahrelang keine Lösungen gesucht hat».

Diese Kritik lässt Ex-Bundesamtsdirektor Koller nicht gelten. «Die Zürcher Justiz- und Gesundheitsbehörden hätten auch ohne diese Vereinbarung genügend Handhabe, um das bestehende Recht durchzusetzen und die Sterbehilfeorganisationen vor Gericht zu bringen.» Dann könnte «das Gericht die Grenzen der zulässigen beziehungsweise unzulässigen Beihilfe zum Selbstmord festlegen», sagt Koller.

Oberstaatsanwalt Brunner selber will zur Kritik nicht Stellung nehmen – und beirren lässt er sich auch nicht: «Ich werde den Vertrag mit Exit in nächster Zeit unterschreiben.»

Der oberste Protestant

Der 62-jährige Zürcher Pfarrer Thomas Wipf präsidiert den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Damit ist Thomas Wipf oberster Protestant von Europa. Ausserdem ist er Vorsitzender des Schweizerischen Rates der Religionen.

► **Interview:** «Exit und Dignitas haben sich überlebt» [http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/exit_und_dignitas_haben_sich_ueberlebt_1.2906349.html]

Link: http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/literatur_und_kunst/exit_und_dignitas_haben_sich_ueberlebt_1.2906349.html

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/literatur_und_kunst/die_kritik_am_geplanten_zuercher_freitod-_vertrag_waechst_1.2906348.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

